

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 03.06.2024

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Rainer Stepanek (aus privaten Gründen) Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Gerhard Tröndle (privaten Gründen) Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Sebastian Schume, Stadtbauamt (zu TOP 2) Stadtkämmerin Andrea Tröndle Stadtkommandant Markus Rebholz, Feuerwehr Laufenburg (zu TOP 4) Feuerwehrkamerad Maik Römer (Bewerber um das Amt des Stadtkommandanten), Feuerwehr Laufenburg (zu TOP 4)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	4

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

1.1 Verkehrsaufkommen in Luttingen und Hauenstein

Herr Bernhard Gerteis aus Luttingen nimmt Bezug auf die Verkehrssituation in den Stadtteilen Luttingen und Hauenstein. Er fragt, was die Stadt tut, um den straßenbedingten Lärm in den beiden Stadtteilen zu reduzieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass in der Vergangenheit eine Verkehrszählung stattgefunden hat. In der Folge wurden verkehrslenkende Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, den Verkehr in Luttingen und Hauenstein zu minimieren. So sei u. a. Einfluss auf die Schaltzeiten der Ampelanlage genommen worden.

Der anfragende Bürger stellt fest, dass die Gemeinde nicht für den Verkehr zuständig ist, wohl aber für den daraus resultierenden Lärm. Er fordert, dass für Laufenburg (Baden) ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird. Der Gemeinderat müsse bereit sein, hierfür rd. 50.000 – 100.000 EUR in die Hand zu nehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet von seinen Erfahrungen bzgl. Lärmaktionsplan

2. Möslehalle Luttingen Beratung über das künftige Sanierungsprogramm und Beschluss zur Ausführung der Maßnahmen

Sachstand:

1. Historie

Die Möslehalle in Luttingen wurde von 1974 bis 1976 als Mehrzweckhalle erstellt. Sie dient dem Schul- und Vereinssport, ebenso wird sie als Veranstaltungshalle genutzt. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder diverse einzelne Sanierungsmaßnahmen an Sportboden, Küche, Dach und Fenstern durchgeführt.

2021 wurde der Stadt Laufenburg (Baden) ein Zuschuss in Höhe von 189.000,- € von der Sportstättenförderung bei einem Umbauvolumen von 630.000,- € bewilligt. Dies entspricht 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die bereits ausgeführten Einzelmaßnahmen (Dachsanierung) haben ein Gesamtvolumen von ca. 205.000,- €. Zur Abrufung des geplanten Zuschusses ist deshalb ein Bauvolumen von min. 425.000 € notwendig, andernfalls verringert sich der Zuschuss anteilig.

2. Finanzielle Situation

Für die Generalsanierung der Möslehalle sind im Doppelhaushalt 2023/2024 in den Haushaltsjahren bis 2025 insgesamt Mittel in Höhe von 3.800.000,00 € eingestellt. Im Zuge der Ausarbeitung der Entwurfsplanung hat sich gezeigt, dass diese Summe für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen wird. Aktuell geht die Stadtverwaltung von Gesamtkosten in Höhe von rund 5,0 Mio. € aus, so dass im städtischen Haushalt die Veranschlagung weiterer Mittel von 1,2 Mio. € notwendig ist.

Zur Finanzierung der Sanierungskosten liegt lediglich ein Bewilligungsbescheid aus der Sportstättenförderung in Höhe von 189.000,00 € vor. Die am 05.09.2023 eingereichte Projektskizze zur Förderung aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) hatte leider keinen Erfolg. Damit fehlen Förder- bzw. Finanzierungsmittel von rund 2,120 Mio. €.

Nach aktueller Haushaltslage ist es für die Stadt nicht möglich, parallel zum Großprojekt „Hebelschule Rhina“ mit einem Gesamtvolumen für Sanierung und Ganztagesausbau von 12,00 Mio. €, die Sanierung der Möslehalle im geplanten Umfang aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hohe Umlagebeträge bei der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage verbunden mit Minderzuweisungen aus dem Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil im Vergleich zu den geplanten Ansätzen im Doppelhaushalt 2023/2024 belasten die städtischen Finanzen um rund 970.000,00 €. Hinzu kommen Gewerbesteuer einbußen von rund 800.000,00 €.

Damit fehlen im städtischen Haushalt ausreichend Eigenmittel zur Finanzierung der Generalsanierung der Möslehalle. Das Sanierungsprogramm ist deshalb auf das unbedingt notwendige zu reduzieren. Ziel ist es, den Hallenbetrieb für die Zukunft zu gewährleisten.

Konzept:

Ziel ist es, die in einem ersten Sanierungspaket notwendigen Maßnahmen, welche für den weiteren Betrieb der Halle notwendig sind, festzulegen. Die geschätzten Kosten sind in Anlage 1 enthalten. Diese Maßnahmen gliedern sich in folgende Punkte:

1. Brandschutztechnische Auflagen

Das Landratsamt Waldshut hat bereits im Juli 2019 die Möslehalle im Rahmen einer Brandverhütungsschau begangen und diverse brandschutztechnische Mängel festgestellt. Diese wurden in den letzten Jahren überarbeitet und größtenteils beseitigt. Aufgrund der geplanten Generalsanierung konnten die Mängel am Rauchabzug sowie an der Lüftungsanlage bis zur geplanten Sanierung in 2023/24 aufgeschoben werden. Da diese nun nicht wie geplant zur Ausführung kommen soll, müssen die Mängel zum Erhalt der weiteren Betriebserlaubnis unabhängig von dem weiteren Vorgehen der Sanierung behoben werden. Diese beinhalten:

- Erstellung eines Funktionserhalt des Rauch- und Wärmeabzug (RWA) inklusive einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA) der Halle. Die BMA kann ohne Aufschaltung ausgeführt werden.
- Herstellen von Brandschottungen der bestehenden Lüftungsleitungen im UG
- Herstellen eines Brandabschluss der Türe im Technikraum UG
- Abstimmung und Erstellung der aktuellen Flucht- und Rettungswegpläne, Bestuhlungspläne und Feuerwehrpläne nach DIN 14095. Genehmigung der Pläne erfolgt durch das Landratsamt Waldshut.

2. Statische Ertüchtigung des Dachtragwerks

Bei der Voruntersuchung wurde von der Stadtverwaltung festgestellt, dass die Brettschichtholzbinde im Innenbereich deutliche Risse aufweisen. Ebenso zeichnen sich von außen am Dach sichtbare Verformungen ab. Diese Verformungen wurden bereits im Zuge der Voruntersuchung von einem Vermesser aufgenommen und von einem Statiker auf Belastung überprüft. Die Summe diverser Einflüsse hat zu einer Überlastung des Tragwerks geführt, sodass die bestehenden Binder überarbeitet werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Statiker besteht keine akute Gefahr, jedoch muss das Tragwerk zeitnah überarbeitet werden.

3. Tausch Heizung

Der bestehende Gasbrennwertkessel aus dem Jahr 1992 wurde bereits mehrfach repariert. Vor ca. 3 Jahren musste der Kessel geschweißt werden, um ihn weiter betreiben zu können. Da es sich hier noch um den ersten Gaskessel handelt, gibt es weder Ersatzteile noch weitere Reparaturmöglichkeiten. Um in der winterlichen Heizperiode einen Totalausfall der Heizung zu umgehen, empfiehlt die Stadtverwaltung einen geplanten und kontrollierten Heizungstausch innerhalb der Sommerferien. Nach Rücksprache mit dem Heizungsfachplaner ist eine Gas-Brennwert-Kessel Kaskade denkbar. Diese besteht aus 2 gleichgroßen Gasbrennwertgeräten mit 80-100 KW Leistung. Eines der beiden Geräte könnte bei einem späteren Tausch des Heizmediums und somit der Heizungsanlage als Spitzenlasttherme dienen. Das andere Gerät könnte innerhalb der Stadt bei einem anderen Objekt als Tausch gegen ein älteres Gerät zum Einsatz kommen. Die Möglichkeit, den bestehenden Heizkessel bis zur endgültigen Aufgabe laufen zu lassen und die Halle im Anschluss mittels mobilen Heizgeräts

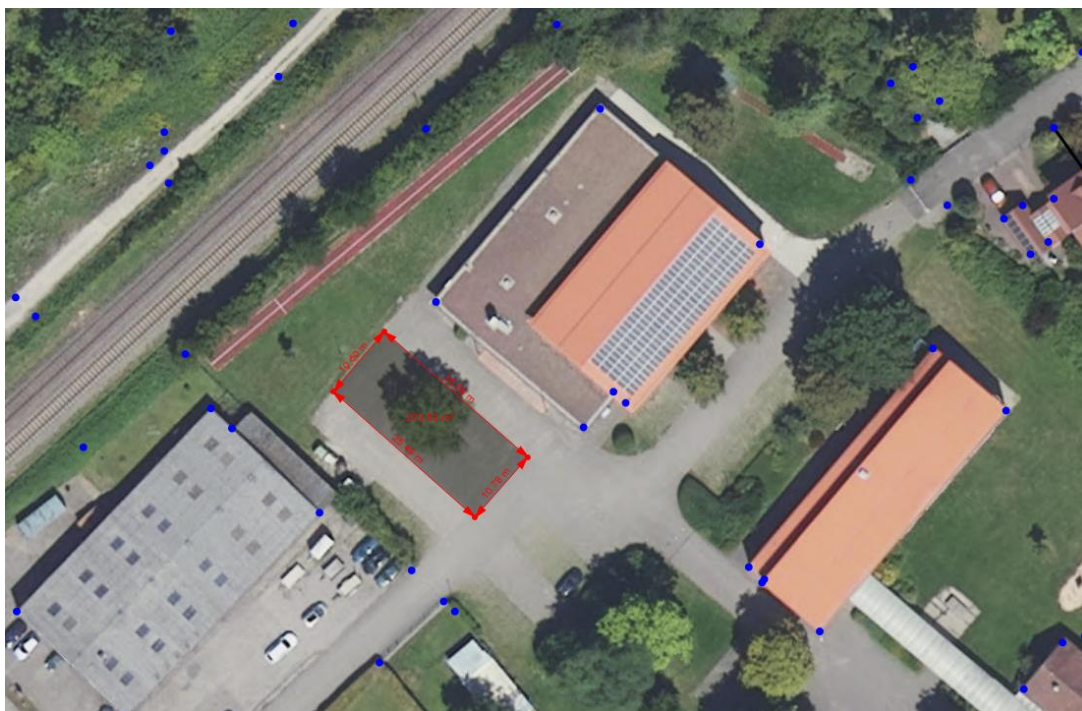
zu betreiben, wurde vom Heizungsfachplaner überprüft, ist jedoch mit einem Kostenansatz von ca. 100.000,- € pro Jahr für das Gerät inkl. geschätztem Ölverbrauch nicht wirtschaftlich.

4. Tausch defekte Spülmaschine

Die Möslehalle ist aufgrund der Lage und dem Platzangebot ein beliebter Veranstaltungsort für Vereine sowie für städtische und private Veranstaltungen. In den letzten Jahren wurde immer wieder bemängelt, dass die Spülmaschine seit geraumer Zeit defekt ist und bei Veranstaltungen das Geschirr mühsam von Hand gereinigt werden muss. Ursprünglich war in der Generalsanierung eine Überarbeitung der Küche und Speisenausgabe angedacht. Um weiterhin größere Veranstaltungen in der Halle ausrichten zu können, empfiehlt die Stadtverwaltung den Tausch der defekten Spülmaschine mit einem vergleichbaren Gerät. Weitere Veränderungen an der Küche sollen zunächst nicht vorgenommen werden.

5. Überarbeitung der Parkplätze im Eingangsbereich

Die bestehenden Parkplätze aus Rasengittersteinen, speziell die vor dem Eingang der Möslehalle, sind inklusive des Unterbaus defekt. Der Unterbau hat sich im Laufe der Zeit durch die ständigen Belastungen von Autos, LKWs etc. unterschiedlich gesetzt, so dass sich einige Schlaglöcher gebildet haben, in denen sich deutliche Pfützen bilden. Da die Haushaltslage eine Komplettsanierung der Außenanlage nicht zulässt, empfiehlt die Stadtverwaltung, den am stärksten betroffenen Bereich unmittelbar vor der Halle zu sanieren.



6. Anbringen einer Fassadendämmung

Um energetisch die Sanierung der Gebäudehülle, welche mit dem Dach und den Fenstern bereits 2021 begonnen hat, fertigzustellen, empfiehlt die Stadtverwaltung die Halle inkl. des Anbaus mit einem Wärmedämmverbundsystem aus Mineralwolle zu versehen. Diese Maßnahme kann unabhängig von der weiteren Innensanierung oder dem evtl. später angedachten Heizungs- oder Lüftungssystem ausgeführt werden. Auch sind weiterhin spätere An- oder Einbauten möglich.

Die Ausführung der im Konzept beschriebenen Punkte der Teilsanierung ist in 2024 sowie in 2025 geplant.

Mit dem vorgeschlagenen reduzierten Sanierungskonzept kann der beantragte Zuschuss für die Sportstättenförderung komplett abgerufen werden, da die Gesamtsumme der Teilsanierung in Höhe von ca. 712.000,- € über dem bewilligten Umbauvolumen liegt.

Die Arbeitsgruppe Sanierung Möslehalle Luttingen hat am 14.05.2024 über den Sanierungsumfang beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die genannten Maßnahmen durchzuführen und das Sanierungsprogramm entsprechend anzupassen.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt wurden für die Generalsanierung der Möslehalle unter Investitionsauftrag 74241010300 in den Jahren 2023 und 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 1.600.000,00 € eingestellt. Davon entfällt auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 600.000,00 € und auf das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 1.000.000,00 €. Die zur Sicherstellung des Hallenbetriebes notwendigen Maßnahmen können aus dem vorhandenen Haushaltsansatz 2024 finanziert werden, wobei dieser auf den neuen Kostenrahmen anzupassen ist und der im Jahr 2023 zur Verfügung stehende Ansatz nicht übertragen wird.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation zur Sanierung der Möslehalle Luttingen

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Herrn Sebastian Schume vom Stadtbauamt. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 das von der Arbeitsgruppe verabschiedete Maßnahmenprogramm für die Möslehalle Luttingen. Er erklärt, dass die Maßnahmen an Fassade und Parkplätzen voraussichtlich 2025 abgewickelt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt nach Abschluss des Sachvortrages die Diskussion frei.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach den Details zur Tragwerksertüchtigung.

Herr Sebastian Schume erklärt den Ablauf der Ertüchtigung im Detail. Er betont, dass ein Eingriff ins Dach dabei nicht erforderlich sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Maßnahme eine voraussichtlich ca. zwei- bis dreiwöchige Sperrung der Halle für den Sportbetrieb erforderlich mache.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, ob die Binder wieder länger nutzbar sein werden.

Herr Sebastian Schume antwortet, dass die vorgeschlagene Tragwerksertüchtigung gängige Praxis sei und die Binder wieder eine längere Nutzungsdauer erhalten werden.

Stadtrat Raimund Huber regt an, die Brandmeldeanlage an einen Hausmeister weiterzuleiten.

Herr Sebastian Schume antwortet, dass dies vorgesehen ist. Es erfolge lediglich keine direkte Weiterleitung an die Leitstelle bzw. Einsatzstelle, da diese dann in jedem Fall, auch bei Fehlalarm, die Pflicht zum Ausrücken hätten.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, das Dach so auszugestalten, dass die PV-Anlage erweitert werden kann.

Herr Sebastian Schume antwortet, dass die Planungen bereits entsprechende Vorkehrungen vorsehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Ortschaftsrat Luttingen in den Pfingstferien wegen Urlaubsabwesenheiten nicht beschlussfähig war. Es habe daher keine Sitzung stattfinden können, in welcher das heutige Thema vorberaten wurde. Der Beschluss soll nun im Nachgang erfolgen. Er schlägt vor, den ursprünglichen Beschlussvorschlag daher um den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Luttingen“ zu ergänzen. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Sodann geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Luttingen
 - a) die Generalsanierung mangels Finanzierung zurückzustellen und den Sanierungsumfang anzupassen.
 - b) folgende Maßnahmen im Rahmen einer Teilsanierung auszuführen.
 - Ergänzung der brandschutztechnischen Auflagen
 - Statische Ertüchtigung des Dachtragwerks
 - Tausch der Heizung
 - Tausch der Defekten Spülmaschine
 - Überarbeitung der Parkplätze im Eingangsbereich
 - Anbringen einer Fassadendämmung
 - c) die vorgestellten Maßnahmen zur Teilsanierung auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltsansätze für die Sanierung der Möslehalle auf den neuen Kostenrahmen anzupassen und Restmittel aus Vorjahren nicht ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Beschlussfassung über die Änderung der Grundschulbezirke in Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Es gibt in Laufenburg (Baden) drei Standorte für Grundschulen: Die Hans-Thoma-Schule auf dem Rappenstein sowie die Hebelschule Laufenburg in Rhina mit ihrer Außenstelle in Luttingen. Die Schulbezirke wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss am 28.04.2014 für die Schuljahre 2014/15 ff. festgelegt, infolgedessen der Stadtteil Hochsal dem Schulstandort in Luttingen zugeschlagen wurde. Die Schulbezirke lassen sich der Karte in der Anlage 1 entnehmen.

Der Standort in Rhina, zugleich der größte Grundschulstandort in Laufenburg (Baden), ist der einzige Grundschulstandort im Stadtgebiet, an welchem Ganztagesbetreuung angeboten wird. Dies soll auch mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 so bleiben, d. h. an den Standorten auf dem Rappenstein und in Luttingen wird es weiterhin keine Ganztageschule

geben. Stattdessen soll das Angebot in Rhina ausgebaut und weiterentwickelt werden. Damit gehen diverse Anforderungen an das Gebäude einher. Diese Anforderungen sollen bei der Schulsanierung, deren Beginn für Mitte 2025 geplant ist, Berücksichtigung finden (z. B. Mensa, eigene Betreuungsräume, die nicht zugleich als Klassenzimmer fungieren, etc.).

Die Auslastung der drei Grundschulstandorte ist unterschiedlich und könnte optimiert werden. Bei etwa 100 Kindern je Jahrgang ist es das Ziel, vier Klassen à ca. 25 Kinder zu erhalten: Je eine in Luttingen und der HTS sowie zwei weitere in Rhina.

Schulstandorte und deren Auslastung:

- Den Primarbereich der Hans-Thoma-Schule besuchen Schülerinnen und Schüler aus Stadenhausen, der Altstadt und Andelsbachstraße sowie vom Rappenstein östlich der Hännerstraße. Hier gab es in den letzten Jahren Klassen von deutlich unter 20 Schülern, was dazu führte, dass der Schulstandort mittelfristig gefährdet wäre. Dies wäre der Fall, wenn dauerhaft weniger als 16 Kinder in einer Klasse sind. Die beiden Schulleiter sind daher übereingekommen, Anträgen auf Schulbezirkswechseln von Rhina auf den Rappenstein unbürokratisch zu entsprechen um ab dem Schuljahr 2024/25 vergleichbare Klassengrößen wie in Rhina (rd. 25 SuS) sicherzustellen. Für das Schuljahr 2024/25 wurde 9 Schulbezirkswechsel zugelassen.
- In Luttingen gehen derzeit die Kinder aus Luttingen, Hauenstein, Grunholz und Hochsal zur Schule. Jährlich werden aus diesem Gebiet rund 20 Kinder eingeschult.
- Die Hebelschule Rhina verfügt derzeit über das größte Einzugsgebiet (Rhina – ab westlich der Hännerstraße, Oststadt, Binzgen und Rotzel). In einigen geburtenstarken Jahrgängen waren die Klassen sehr groß bzw. bereits 3-zügig. Eine dauerhafte 3-Zügigkeit in Rhina würde jedoch zu räumlichen Engpässen führen.
Für die bevorstehende Schulsanierung in Rhina wurden bereits Container beschafft. Dort und in der benachbarten ehemaligen Laufenschule sollen während der Sanierung die Klassen ausgelagert werden, da das eigentliche Schulgebäude während der Bauphase aufgrund von Lärm und der Baustelle nicht nutzbar sein wird. Wegen der begrenzten Räumlichkeiten und aus Schallschutzgründen wird empfohlen, eine Klassengröße von ca. 25 SuS anzustreben.

Konzept:

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Schulen im Stadtgebiet vor, die Schulbezirke zu ändern. Dieses Verfahren nach § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg liegt in der Zuständigkeit der Stadt. Es ist nicht erforderlich, die Zustimmung des Schulamtes, des Regierungspräsidiums oder des Kultusministeriums hierfür einzuholen. In anderen Gemeinden werden die Bezirke nach Bedarf jährlich zugeschnitten.

Insofern ist eine Anpassung der Schulbezirke, insbesondere zur Stärkung des Standorts Luttingen und zur Entlastung von Rhina, sinnvoll. Nach Auswertung der Einschulungszahlen der kommenden Jahre würde ein Wechsel des Schulbezirks der Rotzler Kinder nach Luttingen zu einer stabilen Schülerzahl von knapp 25 Kindern pro Jahrgang in Luttingen führen und so den dortigen Standort stabilisieren sowie den Standort in Rhina entlasten.

Für die Hans-Thoma-Schule wird keine Veränderung des Schulbezirkes empfohlen. Vielmehr soll bei Wechselwilligen das bisher angewandte Verfahren beibehalten werden.

Vorgeschlagen wird, die Änderung für Rotzel schrittweise einzuführen, sodass bereits eingeschulte SuS nicht aus den bestehenden Klassenverbänden hinaus wechseln müssen. Die Erstklässler des Schuljahrs 2024/25 sollen eine Wahlmöglichkeit für ihren Schulstandort erhalten. Ab 2025/26 gilt Luttingen dann als der generelle Schulstandort für die Rotzler Kinder, wobei der Schulstandort immer auch dann noch auf Antrag auf Rhina geändert werden kann.

Anhörung und Gespräche zum Schulbezirkswechsel von Rotzel erfolgten in der Schulkonferenz und mit dem Elternbeirat der Hebelschule in den letzten Wochen. Die Eltern der betroffenen sechs Kinder im Schuljahr 2024/25 wurden speziell informiert. Der Ortschaftsrat Rotzel wird die Angelegenheit Ende Mai beraten und eine Empfehlung aussprechen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung informiert.

Für eine Gewährleistung der Schülerbeförderung der Rotzler Schüler nach Luttingen wurden bereits Gespräche mit dem Landratsamt Waldshut (Abteilung ÖPNV) und der Südbadenbus GmbH (SBG) zusammen mit der Hebelschule geführt. Hierbei konnte bereits die Machbarkeit der Schülerbeförderung von Rotzel nach Luttingen ab kommendem Schuljahr bestätigt werden. Dies bedingt organisatorische Anpassungen beim Unterrichtsbeginn und der Stundeneinteilung in Luttingen, wofür die Hebelschule ihre Bereitschaft signalisiert hatte.

Auch für die Grundschüler aus dem Stadtgebiet von außerhalb des Schulbezirks Rhina, die am dortigen Ganztagesbetrieb teilnehmen, ist der Transport via ÖPNV (weiterhin) sichergestellt.

Finanzierung:

Für die Änderung der Schulbezirke entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass die Lehrerkonferenz, der Elternbeirat und die betroffenen Eltern vorab angehört wurden und der Änderung allesamt positiv gegenüber standen.

In Sachen ÖPNV habe die Stadt noch keine finale Rückmeldung von der SBG erhalten. Er gehe davon aus, dass eine Busverbindung geschaffen werden kann, dass aber – ähnlich wie bei den Hochsaler Schülern – eine Schlaufe gefahren werde.

Stadtrat Manfred Ebner, zugleich Ortsvorsteher in Rotzel, berichtet, dass der Ortschaftsrat die Angelegenheit in seiner letzten Sitzung vorberaten habe und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung empfohlen habe. Es sei wichtig, dass sich die Schülerbeförderung nicht verschlechtere.

Bürgermeister Ulrich Krieger schließt sich dieser Hoffnung an. Er stellt nochmals klar, dass dieses Thema nicht final geklärt ist und nicht in der Entscheidungsgewalt der Stadt liegt.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach den Details des in der Vorlage benannten Wahlrechtes für die Eltern.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass für das folgende Schuljahr auch die Möglichkeit gegeben sei, sein Kind nach Rhina zu schicken. Jedoch hätten sich zwischenzeitlich alle betroffenen Eltern zurückgemeldet und alle hätten sich für Luttingen als Schulstandort entschieden.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, ob bei den Schulkapazitäten auch die Folgejahre Berücksichtigung gefunden hätten.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Er betont, dass man nur die Kinder überblicken könne, die bereits geboren seien. Durch Zuzüge etc. käme es immer mal wieder zu Verschiebungen in der Schülerzahl.

Stadträtin Michaela López Dominguez begrüßt die Planungen. Sie nimmt Bezug auf den Plan in der Anlage und fragt, warum die Kinder Stadenhausen dem Rappenstein zugeordnet sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies historische Gründe habe. Die Kinder aus Stadenhausen gingen in der Regel auch in den Kindergarten Rappenstein und es entspräche ihrem Wunsch, auf dem Areal zu bleiben. Es handle sich faktisch auch nur um eine sehr geringe Anzahl von Schülern aus diesem Stadtteil.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob es möglich gemacht werde, dass auch ältere Geschwister der neuen Erstklässler nach Luttingen wechseln können.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak antwortet, dass die älteren Geschwister nicht zum Klassenwechsel gezwungen werden. Bestehe von Seiten der Familie aber ein Wechselwunsch, so werde dieser erfüllt. Genauso einen Fall gäbe es aktuell tatsächlich.

Stadträtin Michaela López Dominguez fragt, ob noch immer eine Gebühr für den Schulbezirkswechsel erhoben wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt für einen Schulbezirkswechsel keine Gebühr erhebt. Ob das Schulamt oder eine andere Stelle eine solche Gebühr verlangt, wisse er nicht.

Beschluss:

Die Schulbezirke für die drei Grundschulstandorte werden neu durch den Schulträger bestimmt. Der Gemeinderat beschließt, die Grundschulbezirke in Laufenburg (Baden) dahingehend zu ändern, dass Kinder aus Rotzel künftig die Außenstelle Luttingen der Hebelschule besuchen. Für die Ganztagesgrundschule gibt es für alle Kinder in Laufenburg (Baden) nur den Standort in Rhina, weshalb es dafür keinen Schulbezirk gibt. Die Änderung tritt ab dem Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Beschluss zur Anschaffung eines Kommandowagens für den Einsatzleiter-Dienst (EvD)

Sachstand:

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan empfiehlt, eine „redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten zu bilden“, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten zu können (Einsatzleiterdienst EvD). Als wesentlicher Vorteil eines EvD wird die frühzeitige Betrachtung des Schadensereignisses genannt, wodurch entsprechende zielorientierte Maßnahmen eingeleitet werden können. Allerdings sind die Einsatzleiter ehrenamtlich tätig und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit auswärts eingebunden. Um die Einsatzstelle schnell zu erreichen und die Vorhaltung der notwendigen Büro- und Kommunikationstechnik sicherzustellen, wird die Ausstattung mit einem Fahrzeug (Kommandowagen in Wechselbesatzung) empfohlen.

Die Bewerber für das neue Stadtkommando arbeiten alle außerhalb des Stadtgebietes und beabsichtigen, das EvD-System umzusetzen. Hierfür wird die Ausstattung mit einem Fahrzeug als erforderlich angesehen, damit der Zeitvorteil durch die Anfahrt mit Sondersignal genutzt werden kann und auch die notwendigen Ausstattungsgegenstände mitgeführt werden können.

Konzept:

Mit dem Kommando-Wechsel wird ein Einsatzleiter-Dienst eingeführt. Zunächst ist der Stadtkommandant der Einsatzleiter, im Vertretungs- oder Verhinderungsfall die zwei Stellvertreter.

Geplant ist, ab 2026 einen wöchentlich wechselnden, bindenden EvD Dienst einzuführen, in welchen auch weitere Zugführer eingebunden werden.

Um diesen Einsatzleiterdienst zu gewährleisten, soll spätestens zum Kommandowechsel ein Fahrzeug, zunächst dem Kommandanten und seinen Stellvertretern, später auch den Zugführern als Dienstwagen zur Verfügung stehen. So wird im Einzelfall gewährleistet, dass diese mit Sondersignal und der notwendigen Ausrüstung direkt zur Einsatzstelle anfahren können.

Geplant ist die Beschaffung eines Fahrzeuges (PKW-Klasse) entsprechend den Mindestvorgaben der DIN-Norm 14507. Danach müssen ein Kommandowagen u.a. Platz für mindestens drei Personen einschließlich Fahrer bieten und aus dem Stand innerhalb von 15 Sekunden auf 100 km/h beschleunigen können. Die Feuerwehr hat daher folgende Eckdaten definiert:

- 5 Türen
- Allrad 4x4 (Erkundung von Einsatzstellen zu jeder Tages- bzw. Nachtzeit, verschiedenen Witterungsverhältnissen, auch abseits von Straßen z.B. Wald)
- Kofferraum Gepäck Volumen ca. 500 bis 600 Liter - Beladung nach DIN 14507 Kommandowagen
(Platz für Einsatzpläne, Einsatzkleidung, Handscheinwerfer, Gurtmesser, Nothammer, CO und EX Messgeräte, Feuerlöscher 12kg, Verband,-Notfallkoffer mit Beatmungsbeutel, Krankenhausdecke, Fernglas)
- Navigation-System gekoppelt Digital Funk
- Radio
- 2x 2m Handsprechfunkgeräte
- 1x 4m Handsprechfunkgerät
- 1x 4m Digitalfunk Festeinbau
- Blaulicht-Warneinrichtung mit Funktion einer Durchsage über einen Außenlautsprecher
Empfohlen: Heckwarneinrichtung beim Eintreffen an der Einsatzstelle zur Absicherung beim Erkunden
- Empfohlen: Anhängerkupplung 2.200 kg bis 2.500 kg (Konzept nach Erkunden, Material Transport Anhänger nach Eintreffen ELW vor Ort, als Springerfahrzeug)
- Mobiltelefon mit Bluetooth Anbindung

Auf Grundlage dieser Daten hat die Feuerwehr bei etlichen Herstellern Angebote eingeholt (vergl. Anlage 1). Die Rückmeldungen – soweit diese überhaupt erfolgt sind – zeigen, dass (wie auch bei den übrigen Sonderfahrzeugen) nur einzelne Fahrzeuge schnell verfügbar sind und mit langen Liefer- bzw. Ausbauezeiten gerechnet werden muss.

Auch die Beschaffung und der Umbau eines vorhandenen Fahrzeuges bietet keine wirtschaftliche Alternative: die vorhandenen Fahrzeuge mit einem Kilometerstand von bis zu 48.000 km bewegen sich in einem ähnlichen Preisbereich wie Neufahrzeuge. Da diese Fahrzeuge nicht im notwendigen „feuerwehrrot“ lackiert sind, kommen jeweils noch zusätzliche Kosten für eine Folierung hinzu, womit sie sogar teurer sind als ein Neufahrzeug.

Als einziger Anbieter kann derzeit Audi ein geeignetes Neufahrzeug rechtzeitig zum Kommandowechsel im Januar 2025 bereitstellen. Gleichzeitig ist dieses Fahrzeug durch die gewährten Firmenrabatte das günstigste verfügbare Angebot.

In einem Kommando-Fahrzeug muss nach der DIN 14507 eine notwendige Beladung zwingend mitgeführt werden. Diese ist bei allen vorliegenden Angeboten nicht bzw. nicht vollständig enthalten, so dass die Beschaffung und Beladung mit diesen Teilen später durch die Feuerwehr erfolgt (z.B. Atemschutzgeräte, Führungsmaterialien oder Feuerlöscher).

§ 8 Abs. 4 Nr. 14 der UVgO (Unterschwelken-Vergabeordnung) ermöglicht die Direktvergabe, wenn sich ein Leistungsangebot als eine „vorteilhafte Gelegenheit“ darstellt, die zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei der Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung der Fall wäre. Nach Auswertung der angeforderten Vergleichsangebote ist im vorliegenden Fall das Angebot der Firma Audi in Höhe von 59.560,64 € als solch eine vorteilhafte Angelegenheit anzusehen.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung des Fahrzeugs an die Firma Audi vor.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 70.000,00 € für die Beschaffung eines MTW (einschl. Förderung von 13.000,00 €) oder eines Kommandowagens vorgesehen. Als Ermächtigungsgrundlage für den Beschluss zum Kauf des Kommandowagens im laufenden Jahr bedarf es damit entweder einer Nachfinanzierung in einem Nachtragshaushaltplan 2024 oder eines Gemeinderatsbeschlusses über die verbindliche Veranschlagung der notwendigen Mittel im Jahr 2025 im Doppelhaushalt 2025/2026. Die Verwaltung schlägt die zweite Alternative vor, da mit der Lieferung des Fahrzeugs und finanzwirksamen Kaufpreiszahlung erst im Jahr 2025 zu rechnen ist. Sollten im laufenden Jahr Anzahlungen auf das Fahrzeug notwendig werden, können diese aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.

Nach der aktuell gültigen VwV für Zuwendungen im Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) wird für die Beschaffung eines Kommandowagens kein Zuschuss gewährt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Beschlussvorlage. Im Besonderen geht er dabei auf die veränderte Tagesbereitschaft und auf die Zuschusssituation für Feuerwehrfahrzeuge ein. Er erteilt das Wort daraufhin an die Herren Markus Rebholz und Maik Römer von der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg.

Feuerwehr-Stadtkommandant Markus Rebholz bedankt sich für das Wort. Er berichtet, dass die Feuerwehr derzeit intensiv mit der Einarbeitung des Kommandos beschäftigt sei. Er erklärt aus Sicht der Feuerwehr die Vorteile des EvD-Dienstes.

Herr Maik Römer bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass der EvD den Ehrenamtlichen helfe, ihre Arbeit künftig weiterhin gut zu erledigen.

Stadtrat Patrick Meier erkundigt sich, ob das Navigationssystem funktioniere.

Herr Markus Rebholz bejaht dies und erklärt die Details.

Stadtrat Patrick Meier bemängelt die ausgeschriebene Technik.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht die Anregung zu prüfen und geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Einführung des Einsatzleiter-Dienstes (EvD) und bestätigt hierfür die Notwendigkeit eines Kommandowagens unter der Bedingung, dass der beschriebene wöchentlich wechselnde EvD-Dienst nach dem Kommandowechsel zeitnah eingeführt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Kommandowagens auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Audi zum Preis von 59.560,64 € für die Freiwillige Feuerwehr Laufenburg (Baden) und hierzu im Finanzhaushalt des Doppelhaushalts 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2025 verbindlich Mittel in Höhe von 60.000,00 € zu veranschlagen. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit der Beschaffung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Erneuerung der Strom- und Wasserleitung in der Unteren Sitt - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Die Stadtwerke Laufenburg haben mit dem Bau einer neuen Trafostation und Verlegung von Stromkabeln in der Schulstraße sowie in der Alemannenstraße begonnen, um das Stromnetz in Rhina in Zusammenarbeit mit Naturenergie Netze GmbH teilweise zu erneuern und zu verstärken. Diese Arbeiten sollen nun in der Unteren Sitt fortgesetzt werden.

Die im Zuge des Straßenbaus verlegte Trinkwasserleitung in der Unteren Sitt ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und wurde schon bei mehreren Rohrbrüchen repariert. Deshalb soll die Trinkwasserleitung in der gleichen Baumaßnahme ausgewechselt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist aufgrund ihres Alters ebenfalls nicht mehr technisch einwandfrei, sodass die Lampenmasten, die Fundamente und Leuchtkörper im Zuge der Maßnahme ebenfalls erneuert werden müssen. Weitere Versorgungsträger wie Badenova, Telekom, Stiegeler und Vodafone wurden um ein bestehendes Interesse einer Mitverlegung angefragt, jedoch wurden keine Ausbauabsichten angekündigt. Da momentan kein Breitbandausbau erfolgt, wird vorsorglich ein Leerrohrsystem für eine zukünftige Anbindung analog der Alemannenstraße mitverlegt.

Konzept:

1. Stromnetz

Zwischen den Gebäuden Untere Sitt 3a und Untere Sitt 16 werden die Stromversorgungskabel sowie 2 Stromverteiler ausgetauscht. Die Zuleitungen zu den Gebäuden werden planmäßig ebenfalls ersetzt. Die Erneuerung der Stromleitung erfolgt aufgrund des laufenden Pachtvertrages per Direktvergabe an die ED Netze. Ein Angebot wurde angefordert. Dieses ergab bei der 1kV Kabelauswechslung eine Summe von netto 69.760,58 € und für die 1 kV Anschlussumstellung eine Summe von 30.641,35 € netto.

2. Wasserversorgung

Die neue Trinkwasserleitung wird in Grauguss DN 100 verlegt und jeweils mit dem nördlichen und südlichen Bestand verbunden. Ein neuer Oberflurhydrant soll im Bereich des Grundstücks Haus Nr. 1 errichtet werden, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Erneuerung der Trinkwasserzuleitungen auf den Grundstücken der Anlieger ist nicht vorgesehen, diese werden im öffentlichen Bereich umgebunden.

Die Kostenberechnung zur Verlegung der neuen Trinkwasserleitung inklusive der Wiederherstellung der Asphaltoberfläche ergab eine Summe von netto 85.055,31 €.

3. Straßenbeleuchtung

Die Fundamente der 3 Beleuchtungsmasten sollen durch neue Betonrohrfundamente ersetzt und mit Verlegung von Kabelschutzrohren \varnothing 100 verbunden werden.

Die Aufstellung der Lampenmasten sowie die Verkabelung der Beleuchtung erfolgt durch die TBL in Eigenleistung. Die Kostenberechnung zur Erneuerung der Beleuchtung hat eine Summe von netto 2555,10 € ergeben.

4. Breitbandleerrohr

Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes in Rhina erfolgt durch die Mitverlegung der Leerrohrsysteme, um späteren Grabarbeiten entgegen zu wirken. Die Berechnung der Kosten für den Breitbandausbau ergab eine Summe von netto 6.152,44 €.

Die Erneuerung der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung und die Verlegung der Breitbandleerrohrsysteme wird beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Voraussetzung für die teilnehmenden Wettbewerber ist eine Präqualifizierung, damit die Strom- und Wasserleitungsverlegung koordiniert ausgeführt werden kann.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2023/2024 der Stadtwerke sind für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Haushaltsjahr 2024 in der Sparte Wasserversorgung Mittel in Höhe von 90.000 € eingestellt sowie 66.000 € für die Erneuerung der Stromleitung und 32.000 € für die Herstellung von Hausanschlüssen in der Sparte Stromnetz. Für die Herstellung der Hausanschlüsse sind Einzahlungen aus Kostenersätzen in gleicher Höhe zu erwarten. Im Wirtschaftsplan 2023/2024 sind für die Erhaltung der Straßenbeleuchtung 128.000,00 € vorgesehen, welche die Kosten auch für diese Maßnahme abdecken. Für die Verlegung der Breitbandleerrohre sind im Haushaltsplan 2023/2024 keine Mittel veranschlagt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt bei 6.152,44 € netto und ist als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser erkundigt sich, ob durch das Breitband auf die Anwohner Kosten zukommen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies für den Moment. Erst zu einem späteren Zeitpunkt könnte mit der Realisierung eines Breitband-Hausanschlusses Kosten für die Anwohner entstehen. Auch im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung brauchten die Anwohner keine Kosten zu befürchten. Auch für die Wasserleitung an sich entstünden keine Kosten. Jedoch könne während der Baumaßnahmen offenkundig werden, dass

sich die Neuerichtung des Wasserhausanschlusses empfehle. Nach Auftrag durch die Hauseigentümer würden die dafür entstehenden Kosten in voller Höhe umgelegt.

Stadtrat Patrick Meier regt an, Lehrrohre bis zum Haus zu legen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Situation von Grundstück zu Grundstück verschieden zu bewerten sei. Die genaue Anbindung sei individuell zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Stromleitungen durch die Naturenergie Netze GmbH aufgrund des Pachtvertrages erneuern zu lassen.
2. Die Erneuerung der Trinkwasserleitung, der Fundamente und Leerrohre für die Straßenbeleuchtung sowie die Verlegung der Breibandleerrohrsysteme beschränkt durch das Bauamt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Neufassung der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) in Folge der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems

Sachstand:

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2024 wurde die Firma Regisafe GmbH mit der Einführung eines Ratsinformationssystems für den am 09.06.2024 neu zu wählendem Gemeinderat beauftragt. Inhalt der zukünftigen digitalen Gremienarbeit ist die papierlose Übersendung der Einladung, der Tagesordnungspunkte und die elektronische Bereitstellung von Beratungsunterlagen. Für die Nutzung des Ratsinformationssystems und die papierlose Gremienarbeit ist der Einsatz eines entsprechenden Endgeräts (Tablet, Laptop o. Ä.) erforderlich.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadträtinnen und Stadträte ihre privaten Endgeräte für die Gremienarbeit nutzen und somit auf die Anschaffung von Leihgeräten seitens der Stadt zu verzichten. Die Erfahrung aus umliegenden Gemeinden zeigt, dass in der Regel die Nutzung der privaten Geräte bevorzugt wird und eine Anschaffung von Leihgeräten, welche in der Folge nur für die Gremienarbeit genutzt werden, nicht erforderlich ist, da nahezu alle Gremienmitglieder ohnehin bereits über eine entsprechende Ausstattung verfügen. Zur Abgeltung der damit evtl. für die Ratsmitglieder einhergehenden Kosten wird vorgeschlagen, für die Nutzung privater Geräte eine monatliche Pauschale einzuführen.

Die Verwaltung schlägt vor, jedem Gemeinderatsmitglied, das sein privates Gerät zur Verfügung stellt, 8 € monatlich zu gewähren. Für den Zeitraum einer Amtsperiode (fünf Jahre) ergibt sich somit ein zusätzlicher Entschädigungsbetrag von 480 €.

Zum Vergleich:

- Die Gemeinde Dogern gewährt für die Nutzung der Geräte 70 € jährlich, also 350 € auf fünf Jahre.
- Die Gemeinde Görwihl gewährt neu 12 € monatlich, also 720 € auf fünf Jahre. (Allerdings war dort bislang gar kein Grundbetrag für Gemeinderäte in der Entschädigungssatzung vorgesehen).
- In anderen Gremien wird das Vorhandensein eines Gerätes vorausgesetzt und kein zusätzlicher Entschädigungsbetrag gewährt.

Für die Ortschaftsräte ist die Einführung des digitalen Ratsinformationssystems noch nicht vorgesehen. Für den Fall, dass auch diese ihre Arbeitsweise entsprechend umstellen, soll aber auch für die Ortschaftsräte in der neuen Entschädigungssatzung (Anlage 1) ein entsprechender Betrag vorgesehen werden. Sodass bei Umstellung keine erneute Anpassung der Entschädigungssatzung notwendig ist.

Ausblick auf die weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems:

- Die verwaltungsinternen Schulungen zur Bedienung der Anwendung sind für August eingeplant. Im Herbst soll die Schulung für die Gremienmitglieder folgen, sodass im Herbst/Winter 2024 erstmals voll digital gearbeitet werden kann. Das genaue Umstellungsdatum ist in Abhängigkeit vom Projektfortschritt noch festzulegen.
- Für die Nutzung der Ratsinformationssystems sowie der privaten Endgeräte wird überdies eine entsprechende Nutzungsvereinbarung erforderlich, welche insbesondere Regelungen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Regelungen zur Instandhaltung der Geräte enthält. Die Verwaltung wird eine solche Nutzungsvereinbarung ausarbeiten, dem Gremium zum Beschluss vorlegen und mit den neuen Gemeinderäten abschließen.
- Um die digitale Gremienarbeit, insbesondere die elektronische Einberufung sowie Übermittlung der Sitzungsunterlagen rechtssicher zu gestalten wird darüber hinaus die Anpassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat erforderlich. Diese Anpassung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit noch zum Beschluss vorgelegt.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt sind unter Sachkonto 42220000, Kostenstelle 1110010, im Haushaltsjahr 2024 für die Anschaffung von Tablets inkl. Lizenzen 43.000 € veranschlagt. Dieser Betrag kann eingespart werden bzw. steht innerhalb der Budgeteinheit „Steuerung“ für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um jährlich 1.728,00 € zur Verfügung, wobei dieser Betrag entsprechend angepasst werden müsste, sobald auch die Ortschaftsräte ihre Arbeitsweise auf digital umstellen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser erkundigt sich nach den technischen Anforderungen an das Endgerät der Stadträte.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak antwortet, dass ein internetfähiges Endgerät benötigt werde. Um eine ausreichend gute Lesefähigkeit zu gewährleisten empfehle sich ein Tablet oder Laptop. Es gäbe keine speziellen Anforderungen an Alter oder Betriebssystem.

Stadtrat Manfred Ebner ist der Meinung, dass der Prozess kostenneutral für die Gemeinde ablaufe.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt, dass die Umstellung mit der Einsparung von Papier und Porto einhergehe. Die größte Ersparnis läge aber in der Einsparung der Arbeitszeit, z. B. für Kopiervorgänge.

Stadträtin Michaela López Dominguez erkundigt sich, ob es ein Problem darstellt, wenn sie mit mehreren Geräten auf das Ratsinformationssystem zugreift.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak verneint dies.

Stadtrat Patrick Meier fragt, ob künftig WLAN im Ratssaal genutzt werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies und verweist darauf, dass schon heute WLAN im Ratssaal bereitgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Abgeltung der Nutzung von privaten Endgeräten für die digitale Gremienarbeit die Aufwandsentschädigung anzupassen und infolge dessen die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden) (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1 neu zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Instandhaltung der BHKW-Anlage im Gartenstrandbad Laufenburg Arbeitsvergabe

Sachstand:

Für die im Gartenstrandbad 2008 installierte BHKW Anlage ist nach mehreren technischen Störungen eine Grundinstandsetzung erforderlich. Die Dimensionierung des BHKW wird nicht geändert.

Konzept:

Die notwendigen Eckdaten für die Förderung nach dem KWK-Gesetz sind

- | | |
|--|-------|
| 1. Mindestleistung elektrisch | 50 kW |
| 2. Abdeckung des Gesamtwärmebedarfes des Bades | 25% |

Diese werden durch die Instandhaltungsarbeiten an der BHKW-Anlage eingehalten.

Ausschreibung:

Da es nur wenige Fachfirmen für die durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten gibt, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung nach VOB Teil A (Wertgrenze 150.000,- €). Es wurden drei Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Submission:

Als einzige Firma hat die Fa. Messerschmid Energiesysteme GmbH 2 Angebote abgegeben.

Angebot 1: A-Tron Helios EG 50	112.887,35 €
Angebot 2: 2G Energietechnik g-box 50plus	118.450,79 €

Die Fa. Messerschmid Energiesysteme GmbH aus Bonndorf hat mit einer Nettoangebotssumme von 112.887,35 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke, Sparte Wärmeversorgung, sind im Wirtschaftsjahr 2023 Mittel in Höhe von 160.000,00 € veranschlagt, die nicht verausgabt wurden. Diese Mittel können nicht übertragen werden, so dass die Instandhaltungsmaßnahme als außerplanmäßige Ausgabe 2024 grundsätzlich der Genehmigung des Gemeinderats bedarf. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Steuerersparnisse in Höhe von rund 80.000,00 € pro Jahr, da für den steuerlichen Querverbund innerhalb der Stadtwerke ein instandgesetztes BHKW notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Instandhaltungsarbeiten der BHKW-Anlage an die Fa. Messerschmid Energiesysteme GmbH aus Bonndorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 112.887,35 € und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im erforderlichen Umfang.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. WLAN-Ausbau in den städtischen Hallen - Entscheidung Umsetzung und Kostentragung

Sachstand:

Durch die fortschreitende Digitalisierung wurde bereits vielfach der Wunsch geäußert, öffentliches WLAN in den städtischen Hallen für die dort waltenden Vereine sowie für die dort stattfindenden Veranstaltungen anzubieten. Die Stadt Laufenburg (Baden) betreibt derzeit vier Hallen, die alle, bis auf die neu sanierte Turnhalle Rhina, aktuell nicht über eine notwendige IT-Infrastruktur verfügen. Ebenso ist es datenschutz- sowie IT-sicherheitstechnisch erforderlich, die Systeme entsprechend zu schützen und mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu versehen. Diese müssen ständig aktuell gehalten und gewartet werden.

Konzept:

Ziel ist es, in allen städtischen Hallen ein öffentliches WLAN anzubieten. Bei den angesprochenen Hallen handelt es sich um Folgende:

- Bürgerhaus Rotzel
- Turnhalle Rhina
- Möslehalle Luttingen
- Rappensteinhalle

Auch für sonstige städtische Vereinsgebäude wurden bereits Wünsche geäußert, diese an das WLAN anzubinden. Da diese Gebäude einen noch beschränkteren Nutzerkreis haben, schlägt die Verwaltung vor, das WLAN hier zunächst nicht auszubauen, den Nutzern aber den Ausbau auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Stadt freizustellen.

Die Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen in den Hallen wurden seitens der Stadtverwaltung vorab überschlägig ermittelt.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	Rappensteinhalle	Turnhalle Rhina	Möslehalle	Bürgerhaus Rotzel	Gesamtkosten Hallen
Kosten einmalig	7.700,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	5.300,00 €	27.200,00 €
davon bereits ausgeführt		4.100,00 €			
Jährliche Kosten	3.400,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.500,00 €	13.500,00 €

Hierbei wurden die Kosten für die Elektroarbeiten sowie die IT-Arbeiten inkl. Hard- und Software sowie die oben angesprochenen Wartungskosten und die Kosten für den Signalliefervertrag berücksichtigt.

Rund 15 Vereine im Stadtgebiet nutzen regelmäßig die städtischen Hallen für ihre Vereinstätigkeit. Eine Umverteilung der laufenden Kosten auf die nutzenden Vereine würde, bei Umlage nach Anzahl, einen monatlichen Betrag in Höhe von ca. 75 Euro sowie eine Beteiligung an den Anschaffungskosten pro Verein von ca. 1.820 Euro bedeuten.

Ebenso können die meisten Hallen für etwaige private Veranstaltungen gemietet werden. Bei einer Umlage nach Nutzungsintensität, die einen großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, würden sich die Zahlungsbeträge entsprechend verschieben.

Da die Umlage der (anteiligen) Kosten auf die Vereine nach Ansicht der Stadtverwaltung für wahrscheinlich alle Vereine nicht stemmbar ist und die Umsetzung des WLAN-Ausbaus damit vermutlich scheitern würde, wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, dass die Stadt die Kosten in voller Höhe trägt.

Als WLAN-Provider soll hierbei mit dem Verein „Freifunk Dreiländereck“ gearbeitet werden. Einige umliegende Gemeinden nutzen Freifunk bereits seit vielen Jahren, um ein öffentliches WLAN in Ihrem Einzugsgebiet anzubieten und sehen die Zusammenarbeit als positiv an. Hierfür würden zusätzlich zu den genannten Kosten lediglich Einmalkosten für den Freifunk-Router über rund 200€ anfallen. Der Betrieb des Freifunk-Netztes wäre hierbei kostenlos. Die laufenden Kosten für die Wartung der aktiven Komponenten wie der Switches, Accesspoints, etc. bleiben allerdings bestehen. Vorteilhaft wäre, dass das Risiko der Störerhaftung der Stadt Laufenburg (Baden) als Betreiberin des WLANs eliminiert wird. Da der Internetzugriff nicht direkt erfolgt, sondern die Daten erst verschlüsselt an die Freifunk Server gesendet werden und dann weitergeleitet werden, besteht das Risiko nur bei Freifunk selbst.

Hierbei soll die Umsetzung der Arbeiten nach folgender Priorität erfolgen:

1. Bürgerhaus Nord
2. Turnhalle Rhina
3. Rappensteinhalle
4. Möslehalle Luttingen

Der WLAN-Zugang bei der Rappensteinhalle soll an Werktagen untertags so bereitgestellt werden, dass er sich nicht nachteilhaft auf den Schulbetrieb auswirkt.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, bei der nächsten Anpassung der Hallengebühren die Kosten für den WLAN-Betrieb mit einzukalkulieren.

Finanzierung:

Für den Ausbau eines öffentlichen WLAN in den Hallen sind im Doppelhaushalt keine Mittel veranschlagt. Die Kosten stellen damit außerplanmäßige Ausgaben dar, deren Genehmigung aufgrund der jeweiligen Beträge je Halle in der Zuständigkeit des Bürgermeisters stehen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Patrick Meier fragt, ob die Stadt für die Investitionen vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Stadtkämmerin Andrea Trönle antwortet, dass teilweise ein Vorsteuerabzugsrecht besteht.

Stadtrat Patrick Meier fragt, ob Ausbaubestrebungen für die Errichtung von WLAN in weiteren städtischen Gebäuden bestehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Schulen bereits mit WLAN ausgestattet sind, publikumsintensive Teilbereiche des Rathauses ebenso. Für 2024 sei neben den Hallen der Ausbau des WLAN-Netzes in den Kindergärten geplant. In den nächsten Jahren könnte man sich dann weitere Gebäude vornehmen, z. B. 2025 den Rest des Rathausgebäudes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für den WLAN-Ausbau von der Stadt Laufenburg (Baden) getragen werden und nimmt den Umsetzungsplan wie im Konzept beschrieben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
08.05.2024	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	500,00	Spende für den Kindergarten Rheinschatz
Nachtrag: 21.05.2024	Möbelmarkt Dogern KG Gewerbestraße 5 79804 Dogern	250,00	Spende für Kulturausschuss beider Laufenburg

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die ausliegende Tischvorlage. Mit der Spende des Möbelmarktes an den Kulturausschuss sei eine weitere Spende eingegangen, die zur Annahme vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11.1 Kommunalwahl

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass bis heute bereits rd. 1.400 Briefwahanträge eingegangen sind. Die digitale Beantragung habe hierbei überwogen. Am kommenden Montag werde das Rathaus für den

allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen sei, da dort die Wahlauszählung fortgesetzt werde. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis der Gemeinderatswahlen am Montag im Laufe des Vormittags feststehen wird.

12. Verschiedenes

12.1 Stadenhausen: Verkehr und Müll

Stadtrat Torsten Amann bemängelt, dass in Stadenhausen trotz Tempo 30 zu schnell gefahren werde. Weiterhin gäbe es ein Problem mit Hundekot und sonstiger Vermüllung im Ort. Er erbittet einen erneuten Hinweis im Amtsblatt mit der Klarstellung, was erlaubt ist und was nicht.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält die Anzahl der Mülleimer für ausreichend. Zusätzliche Mülleimer führten seiner Meinung nach nur zur illegalen Hausmüllentsorgung. Er nimmt den Vorschlag der Geschwindigkeitsanzeige sowie dem Aufruf im Amtsblatt gerne auf.

12.2 Grünpflege Laufenburger Acht

Stadträtin Michaela López Dominguez teilt mit, dass die Hängebrücke der Laufenburger Acht stark bewachsen sei. Sie erkundigt sich nach dem Schneideturnus.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, das Anliegen intern weiterzugeben und um Grünpflege zu bitten.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: